

Förderungswürdige Leistungen im Rahmen der Fixkosten

Förderung der Fixkosten	Richtwert für max. Förderungshöhe gesamt pro Jahr (in € oder %)	Beschreibung	Ansuchen und Abrechnung
<p>Grundförderung</p> <p>Kategorie</p> <p>(Einstufung 1 bis 5)</p>	<p>Kat 1: EUR 5.000,--</p> <p>Kat 2: EUR 10.000,--</p> <p>Kat 3: EUR 15.000,--</p> <p>Kat 4: EUR 30.000,-</p> <p>Kat 5: EUR 60.000,--</p>	<p>Für die Einstufung in eine Kategorie werden folgende Kriterien angewendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl Vereine Anzahl Vereinsmitglieder Anzahl Nachwuchssportlerinnen und -sportler Anzahl ausgebildete und eingesetzte Trainerinnen und Trainer Besonderheiten (Sektionen, Betreuungsdichte) <p>Die Grundförderung dient zur Abdeckung eines Teils der Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Verbandsbetriebes. Wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbandsführung, Administration, Besprechungen Organisation und Durchführung von Landesmeisterschaften Instandhaltung, Reparaturen, Reinigungskosten für das Verbandsbüro (Geschäftsstelle) Beiträge (z.B. Mitgliedsbeiträge Österr. Verband, Sportgymnasium Dornbirn) Gebühren (Telefon, Internet) Neugestaltung und laufende Betreuung der Sport-Fachverbandswebsite Porto und Bankspesen (Spesen für Kontoführung, Kontoabschluss...) Versicherungen (z.B. für Kaderathletinnen und -Athleten, usw.) Datenservice (z.B. Datenbank) Anschaffungen für Büro Verbandsbüro (Papier, Drucker, Stifte etc.) Sonstige Leistungen (Buchhaltung) Reisekosten Verbandsmanagement (z.B. Teilnahme Sitzung des Österr. Verbandes, Generalversammlung) Miete/Leasingrate/Betriebskosten für Büro Verbandsgeschäftsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> Förderansuchen: bis 31.10. des Vorjahres (Antragsformular) Tätigkeits- oder Jahresbericht: nach Aufforderung Belegaufstellung: nach Aufforderung Belegvorlage: Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen nach Aufforderung.
<p>Grundförderung Leistungs- und Spitzensport</p>	<p>EUR 10.0000,--</p> <p>bis</p> <p>EUR 40.000,--</p>	<p>Die Grundförderung wird Sport-Fachverbänden mit einem Leistungszentrum gewährt.</p> <p>Die Grundförderung dient zur Abdeckung eines Teils der Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Sport-Fachverbandsbetriebes insbesondere für den Leistungs- und Spitzensport. Dies deshalb weil Sport-Fachverbände mit einem Leistungszentrum eine hohe sportstrategische Relevanz haben. Mit den Sport-Fachverbänden die ein Leistungszentrum führen wird mit dem Sportreferat eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Einstufung als Leistungszentrum hängt von folgenden Kriterien (exemplarische Aufzählung) ab: Sportliche Zielsetzungen im Nachwuchs- und Elitebereich, Strukturelle Ziele (Organisation, Kaderstruktur...), Ganzheitliche Athletenentwicklung („Roter Faden“, Persönlichkeitsentwicklung,...), Sonstige Ziele, ...</p> <p>Als Vorstufe zum Leistungszentrum wird die Förderung als Leistungsmodell gesehen. Mit den Sport-Fachverbänden die ein Leistungsmodell führen wird ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sport-Fachverbände mit einem Leistungsmodell erhalten keine Grundförderung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ziel- und Leistungsvereinbarungen inkl. Budgetgespräch bis 31.10. des Vorjahres. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen gelten für einen Olympiazzyklus, enthalten wichtige Outputgrößen und werden jährlich evaluiert. Verbandsbudget bis 31.10. Tätigkeits- und Jahresbericht mit Rechnungsabschluss Belegaufstellung: nach Aufforderung Belegvorlage: Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen nach Aufforderung.
<p>Trainerkosten Leistungs- und Spitzensport</p>	<p>50% der Personalkosten; max. Berechnungsbasis: Personalkosten eines Landestrainers inkl. aller Lohnnebenkosten</p>	<p>Personalkosten für Trainerinnen und Trainer, die vom Sport-Fachverband angestellt und finanziert werden und in einem Leistungszentrum oder Leistungsmodell tätig sind. Trainerinnen und Trainer die auf Honorarbasis für den Sport-Fachverband arbeiten ebenfalls.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Budgetblatt bis 31.10. des Vorjahres (siehe Excel-Tabelle) Belegaufstellung verpflichtend bis 31.1. des Folgejahres bzw. nach Aufforderung (Zwischenabrechnung) Belegvorlage: Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen nach Aufforderung.
<p>Miete Trainingsstätten</p>	<p>50 %</p>	<p>Mieten/Leasingraten (inkl. Betriebskosten) für Trainings- und Wettkampfanlagen (z.B. Trainingshalle) des Sport-Fachverbandes. Nicht förderbar: Verbandsbüro</p>	
<p>Fuhrpark</p>	<p>50 %</p>	<p>Reparaturen, Service, Vignette Nicht förderbar: Treibstoffkosten, Versicherungsbeiträge und die Anschaffung (Kauf, Leasing) von Transportmitteln.</p>	

Förderungswürdige Leistungen im Rahmen der variablen Kosten

Förderung der variablen Kosten	Richtwert für max. Förderungshöhe gesamt pro Jahr (in € oder %)	Beschreibung	Ansuchen und Abrechnung
Entsendungen zu Trainingslagern und Wettkämpfen (national und international)	50 %	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden ausschließlich Fachverbands-Entsendungen von Kaderathletinnen und -Athleten, die dem Olympiazentrum Vorarlberg - Sportservice Vorarlberg vor Saisonbeginn als Verbandskadermitglied gemeldet werden und unter dem Namen "Vorarlberg" starten. Gefördert werden ausschließlich Entsendungen von Trainerinnen und Trainer, die im Auftrag des Sport-Fachverbandes arbeiten und von diesem finanziert werden. Das sind Entsendungen zu Zwecken der Betreuung von Kaderathletinnen und -athleten (siehe oben). <p>Nicht förderbar: Die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Landesmeisterschaften, Österr. Meisterschaften, Welt- und Europameisterschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> Budgetblatt bis 31.10. des Vorjahres (siehe Excel-Tabelle) Belegaufstellung verpflichtend bis 31.1. des Folgejahres bzw. nach Aufforderung (Zwischenabrechnung) Belegvorlage: Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen nach Aufforderung.
Besondere Maßnahmen	50 %	<p>Folgende Maßnahmen werden gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anschaffung von Material das dem Spitzen- und Leistungssport zu Gute kommt. Reparaturen und Instandhaltungskosten für Trainings- und Wettkampfanlagen des Sport-Fachverbandes. Ausgaben für Maßnahmen für Kaderathletinnen und -athleten des Sport-Fachverbandes z.B. Mentaltraining oder besondere Leistungen die nicht im Olympiazentrum Vorarlberg - Sportservice Vorarlberg in Anspruch genommen werden können. <p>Nicht förderbar: Personalkosten, Errichtung & Sanierung von Infrastruktur (siehe Anträge zur Infrastrukturförderung)</p>	

Förderungswürdige Leistungen im Rahmen der separat abrechenbaren Kosten

Förderung der separat abrechenbaren Kosten	Richtwert für max. Förderungshöhe gesamt pro Jahr (in € oder %)	Beschreibung	Ansuchen und Abrechnung
Entsendungen zu Österreichischen Meisterschaften	50 %	<p>Entsendungen (Übernachungskosten, Reisekosten, Verpflegungskosten) von Kaderathletinnen und -Athleten sowie Kadertrainerinnen und -Trainer des Sport-Fachverbandes zu Österreichischen Meisterschaften in den Klassen Nachwuchs, Junioren und Elite.</p> <p>Nicht förderbar: Durchführung und Teilnahme an Masters- oder Senioren bewerben, Welt- und Europameisterschaften, Internat. Turniere, Trainingslager, Ligabetrieb, Cupbewerbe</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ansuchen (siehe Formular) mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Belegaufstellung verpflichtend bis 4 Wochen nach der Veranstaltung Belegvorlage: Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen nach Aufforderung.
Leistungen Olympiazentrum Vorarlberg - Sportservice VlbG.	75 %	<p>Ausgaben für leistungsdiagnostische Maßnahmen für Kaderathletinnen und -athleten des Sport-Fachverbandes welche im Olympiazentrum Vorarlberg – Sportservice Vorarlberg in Anspruch genommen werden. z.B. Trainingsbegleitung, Leistungsdiagnostik etc.</p>	<p>Die Kosten für diese Leistungen werden vom Olympiazentrum Vorarlberg - Sportservice Vorarlberg den Verbänden direkt in Rechnung gestellt. Die Förderung des Landes wird bei der Verrechnung direkt in Abzug gebracht.</p>
Aufwände für Aus-, Fort- und Weiterbildungen	75 %	<ul style="list-style-type: none"> Aufwände für Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Trainerinnen und Trainern, die offiziell für den Sport-Fachverband tätig sind. Aufwände für Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Funktionärinnen und Funktionären, die offiziell für den Sport-Fachverband tätig sind. Aufwände für Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Trainerinnen und Trainern, die offiziell für Bezirke tätig sind und vom Sport-Fachverband organisiert und durchgeführt werden. Aufwände für Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Funktionärinnen und Funktionären, die offiziell für Bezirke tätig sind und vom Sport-Fachverband organisiert und durchgeführt werden. Aufwände für Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Kampfrichterinnen und Kampfrichtern / Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern. <p>z.B. Kursbeiträge (z.B. Instruktorausbildung BASP), Reisekosten außerhalb Vorarlbergs (Grundsätzlich sind nur die Kosten für die Benützung von Massenbeförderungsmittel (Bahn 2 Kl., Bus) abrechenbar, Referentenkosten für vom Verband organisierte Ausbildungen (z.B. fachspezifischer Teil Übungsleiter-Ausbildung), Hospitationen</p> <p>Nicht förderbar: Spesenersätze für Sichtungen und Schiedsrichtereinsätze (Honorare)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Ansuchen (siehe Formular) mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Belegaufstellung verpflichtend bis 4 Wochen nach der Veranstaltung Belegvorlage: Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen nach Aufforderung.
Projekte	75 %	<p>Fachverbandsprojekte mit Zielrichtung Nachwuchs, Leistungs- und Spitzensport“. z.B. Schulprojekte, Projekte mit anderen Fachverbänden, Universitäten usw.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Projektantrag (siehe Formular) mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn. Belegaufstellung verpflichtend bis 4 Wochen nach der Veranstaltung Projektbericht